

und Fachschulbeziehungen. Es ist gegenüber den ihm unterstellten Hochschulen für die Planung und Leitung der internationalen Hochschulbeziehungen verantwortlich. Dabei wird besonders die Zusammenarbeit und Koordinierung mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten weiterentwickelt. Es sichert die Auslandsinformation über das Hoch- und Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Das Ministerium fördert in Abstimmung mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Entwicklung der Beziehungen zu internationalen Organisationen des Hoch- und Fachschulwesens mit dem Ziel der Stärkung der internationalen Autorität und der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Deutschen Demokratischen Republik. \

(3) Das Ministerium plant, leitet und koordiniert mit den anderen zentralen staatlichen Organen die Delegierungen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik zum Studium ins Ausland im Rahmen staatlicher Vereinbarungen. Es ist für die perspektivische Planung, die Ermittlung der günstigsten Ausbildungsmöglichkeiten, die Vorbereitung der Studenten und Aspiranten auf das Studium sowie für die politisch-ideologische Arbeit in den Delegationen im Ausland verantwortlich. Es übt die Kontrolle über die Fachberatungen und den Absolventeneinsatz in Abstimmung mit den zuständigen zentralen staatlichen Organen aus.

(4) Das Ministerium ist für die Planung und Leitung des Studiums und der Aspiranturen ausländischer Bürger an den Hoch- und Fachschulen verantwortlich und legt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, dem Ministerium für Außenwirtschaft und unter Berücksichtigung der Interessen der anderen zentralen staatlichen Organe die Zahl der Ausbildungsplätze und die Grundsätze der Ausbildung fest und kontrolliert deren Durchsetzung.

II.

Verantwortung des Ministeriums für die ihm unterstellten Hochschulen

§ 6

Das Ministerium ist für die Entwicklung der politisch-ideologischen Führungstätigkeit an den ihm unterstellten Hochschulen verantwortlich. Es gewährleistet bei umfassender Mitwirkung aller Hochschulangehörigen insbesondere:

- die Erziehung der Studenten zu einem festen sozialistischen Klassenstandpunkt und zur Fähigkeit, auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus und in fester Verbindung mit der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei zu handeln; die Vermittlung von Kenntnissen, die dem Welt höchststand der Wissenschaft und Technik entsprechen; die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Angehörigen des Lehrkörpers und ihre Befähigung zur Wahrnehmung der wachsenden Verantwortung für die sozialistische Erziehung der Studenten und die Gestaltung einer hocheffektiven Lehr- und Forschungsarbeit
- die Bestimmung des Profils entsprechend den prognostischen Erfordernissen der Entwicklung von

Wissenschaft und Technik, der Volkswirtschaft, der Gesellschaft und der Kultur und die für die Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen der Hochschulausbildung notwendige Entwicklung der Forschungskapazitäten sowie die Dynamik der Entwicklung der Wissenschaft und Technik in der Lehre und Forschung

- die Konzentration des wissenschaftlichen Potentials der Hochschulen auf die Hauptrichtungen in Wissenschaft und Technik, die für die Gesellschaft entscheidende Bedeutung haben; den effektiven Einsatz der Forschungskapazität der Hochschulen insbesondere in der sozialistischen Großforschung für das Erreichen von Spitzenleistungen und die Förderung neuer Wissenschaftsdisziplinen auf der Grundlage der prognostischen Erkenntnisse über die Entwicklung in Wissenschaft und Technik
- die ständige Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften auf hohem weltanschaulich-theoretischem und politisch-ideologischem Niveau in Zusammenarbeit mit den Leit-einrichtungen für die gesellschaftswissenschaftliche Forschung; eine den gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Entwicklung und Integration zwischen den gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen sowie zwischen den Gesellschaftswissenschaften und den technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen
- die Bestätigung der Rahmenstudienprogramme bei konsequenter Verwirklichung des wissenschaftlich-produktiven Studiums und die Kontrolle der Durchführung der auf der Grundlage der Rahmenstudienprogramme ausgearbeiteten Grundstudienpläne sowie der auf der Grundlage der von den Wissenschafts- und wirtschaftsleitenden Organen ausgearbeiteten Anforderungscharakteristiken erarbeiteten Fachstudienpläne
- die Einrichtung von langzeitigen Weiterbildungsmöglichkeiten für Hoch- und Fachschulkader der Praxis in ausgewählten Wissenschaftsdisziplinen und die Weiterbildung auf Spezialgebieten; die Weiterbildung der Führungskader der Hochschulen; die Ausarbeitung eines Systems der politisch-ideologischen, wissenschaftlich-fachlichen und pädagogisch-methodischen Qualifizierung und Weiterbildung des Lehrkörpers sowie die Sicherung der Weiterbildung der Arbeiter und Angestellten
- die Durchsetzung der Prinzipien der sozialistischen Kaderpolitik zur planmäßigen Entwicklung des Hochschullehrermachwuchses unter besonderer Beachtung der Förderung der Frauen und zur rechtzeitigen Entwicklung und Heranbildung der für die Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen erforderlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter
- die Entwicklung und Festigung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in der Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung und die Durchführung des sozialistischen Wettbewerbs als Hauptmethode zur Entwicklung der schöpferischen Initiative der Werktätigen
- die Durchsetzung der einheitlichen staatlichen Politik bei der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Hochschulangehörigen unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse des Hochschulwesens.